

Amt:	Abteilung 5 - Finanzen
Bearbeiter:	Martina Stiller

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.05.2021	

### ***Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Linden***

#### **Sachverhalt:**

Die Steuerhebesätze betragen zurzeit in der Ortsgemeinde Linden

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen/Betriebe)	450 %
Grundsteuer B (für Grundstücke)	468 %
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	400 %

#### Hundesteuer

für den ersten Hund	jährlich	72,00 €
für den zweiten Hund	jährlich	96,00 €
für jeden weiteren Hund	jährlich	120,00 €
für gefährliche Hunde	jährlich	252,00 €

In nachfolgender Übersicht finden Sie die Berechnungen für die Erhöhung der Grundsteuer rückwirkend für das Haushaltsjahr 2021.

Da die Hundesteuer mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einem Haushalt folgenden Monats beginnt und mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Hund abgeschafft wird endet (§ 4 Abs. 1 u. 2 Hundesteuersatzung), muss sie durch zwölf Monate teilbar sein.

Die Ortsgemeinde Linden plant in ihrem Haushaltsplan 2021 folgende investive Maßnahmen für die als freiwillige Leistungen eine Gegenfinanzierung erforderlich wird:

- Anschaffung Bänke neuer Wanderweg 5.000 €
- Spielplatz Erneuerung Bolzplatz 60.000 €
- Ausbau Bushaltestelle Hauptstraße – Kreissparkasse 8.980 € (Eigenanteil abzgl. Zuschuss)

Die Summe in Höhe von 73.980 € möchte die Ortsgemeinde über Investitionskredit finanzieren, jedoch werden Zins- und Tilgung über eine Steuererhöhung gegenfinanziert, sodass der Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Bei einem Tilgungssatz von 5 % und einem Zinssatz von 1 % beträgt die jährliche Rate

4.438,80 €.

Da es zu Baukostensteigerungen kommen kann und auch der Zinssatz nur geschätzt werden kann, ist es empfehlenswert einen Hebesatz von 485 % für die Grundsteuer A und B zu wählen, sodass ein minimaler Puffer entsteht, bevor es nachträglich zu weiteren Erhöhungen kommen muss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan  
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103  
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle: 6110-401100, 6110-401200

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Hebesatzsatzung\_Linden 2021  
Musterberechnung Erhöhung Grundsteuer Linden